

PRAKTIKANTENVERTRAG

für das Pflichtpraktikum im Rahmen der Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher an der Fachschule für Sozialpädagogik

zwischen _____

in _____
- nachfolgend "Ausbildungsstätte" genannt -

und _____

wohnhaft in _____
- nachfolgend "Praktikant" genannt -

wird nachstehend der Vertrag zur Ableistung eines Praktikums im Rahmen der Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher an der Fachschule für Sozialpädagogik geschlossen.

§ 1 Dauer des Praktikums

Das Praktikum dauert _____ Wochen. Es läuft vom _____ bis _____

§ 2 Pflichten der Ausbildungsstätte

(1) Die Ausbildungsstätte stellt der Praktikantin / dem Praktikanten einer der Fachrichtung entsprechende Praktikantenstelle zur Verfügung, die ihr / ihm auf der Basis ihres / seines Ausbildungsstandes Einblicke in die sozialpädagogische Praxis gewährt.

(2) Die Praktikantin / Der Praktikant wird während des Praktikums von einer Praxisanleiterin/einem Praxisanleiter begleitet.

(3) Die Ausbildungsstätte wird in der Regel in die Beurteilung des Praktikums entsprechend der Vorgaben durch die Schule einbezogen. Ein einfaches Praktikantenzugnis über den Einsatz und die geleistete Arbeit wäre in Anlehnung an § 16 des Berufsbildungsgesetz wünschenswert.

§ 3 Pflichten des Praktikanten

Der Praktikant verpflichtet sich,

1. alle ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen
2. die ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen
3. die Praktikumsaufgaben sorgfältig auszuführen, zu dokumentieren und nach Absprache der Praxisanleiterin/dem Praxisanleiter zur Kenntnis vorzulegen

4. die Interessen der Ausbildungsstätte zu wahren und über Vorgänge in der Ausbildungsstätte Stillschweigen zu bewahren (gesetzliche Verschwiegenheitspflicht)
5. bei Fernbleiben die Ausbildungsstätte und die Schule unverzüglich zu benachrichtigen und bei Erkrankung, sofern schulisch oder einrichtungsspezifisch nicht anders geregelt, spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 4 Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor einer rechtlichen Auseinandersetzung eine gütliche Einigung mit wesentlicher Beteiligung der Schule herbeizuführen.

§ 5 Aufwandsentschädigung

Es wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Anlehnung an einschlägige Vergütungsrichtlinien (z.B. VKA, TV-L, Bund) in Höhe von insgesamt _____ Euro gezahlt.

§ 6 Sonstige Vereinbarungen

_____, den _____

Die Ausbildungsstätte (Träger)

Die Praktikantin / Der Praktikant